

Vorbemerkungen:

Erstmals wurde über die Missstände und die Zunahme von Ordnungswidrigkeiten in den Naturschutzgebieten im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.09.2018 berichtet. In der Folge wurde im Frühsommer 2019 der Ordnungsaußendienst des Rhein-Sieg-Kreises mit 2 Mitarbeitern eingeführt. Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 wurde der Ordnungsaußendienstes um zwei Stellen verstärkt.

Erläuterungen:

Nach vorlaufender intensiver Ausbildung waren die ersten beiden Mitarbeiter ab Oktober 2019 einsatzbereit. Im Frühjahr 2020 erfolgte pandemiebedingt die Abordnung von beiden in das Gesundheitsamt, von denen eine noch andauert.

Im Frühjahr 2021 wurden zwei weitere Mitarbeiter eingestellt, am 01.08.2021 nahm ein weiterer Mitarbeiter seine Tätigkeit beim Ordnungsaußendienst auf, sodass ab dann - unter Berücksichtigung der andauernden Abordnung einer Ordnungskraft - erstmals insgesamt 4 Mitarbeiter organisiert in 2 Teams für den Ordnungsaußendienst tatsächlich zur Verfügung standen.

Die Koordinierung und Organisation des Ordnungsaußendienstes erfolgt durch 1 Verwaltungskraft mit etwa 15 % ihrer Arbeitszeit.

Insgesamt standen im Jahr 2021 bedingt durch Urlaubstage, Krankheitsausfälle und Schulungszeiten ca. 75 % der Teamarbeitszeit zur Verfügung. Davon werden rund 25 Prozent für Verwaltungstätigkeiten in Zusammenhang mit den festgestellten Verstößen verwendet (Anzeigen schreiben, Einsätze dokumentieren, Kfz-Halter ermitteln).

Wegen des nur mäßigen Freizeitwetters im Sommer 2021 verliefen Kontrollen in den Abendstunden sowie an Wochenenden nur mit vergleichsweise geringem Erfolg. So wurde beispielsweise eine mit dem Ordnungsamt der Stadt Königswinter bereits geplante gemeinsame Aktion am Eudenberger See nicht durchgeführt.

Von April bis Dezember 2021 wurden im Ergebnis 27 Wochenendeinsätze und 18 Einsätze in den Abendstunden geleistet.

Insgesamt fanden im gleichen Zeitraum 1.465 Kontakte mit Bürger/innen im Rahmen

von durchgeführten Kontrollen in den Landschafts- und Naturschutzgebieten statt. In rd. 7 % der Fälle reichte es aus, die Bürger/innen über die Gegebenheiten und Verbote in den geschützten Bereichen zu informieren. In etwa zwei Drittel (63 %) der Fälle wurden mündliche Verwarnungen ausgesprochen und in einem Drittel (30 %) wurde ein Verwarnungsgeld erforderlich. Die Erträge an Verwarnungsgeldern beliefen sich auf rund 25.000 Euro.

Lediglich bei 11 Begegnungen wurden Bürger/innen verbal aggressiv. Zu körperlichen Übergriffen kam es bislang nicht.

Die häufigste Ordnungswidrigkeit stellte das Verlassen der Wege durch Fußgänger dar (etwa 40 %), gefolgt von falsch abgestellten Kraftfahrzeugen (ca. 25 %), dem Mitführen nicht angeleinter Hunde (rd. 20 %) und schließlich dem Verlassen der Wege durch Radfahrer. Alle anderen Verstöße wie Feuermachen oder Schwimmen wurden vergleichsweise selten angetroffen.

Die Arten der Verstöße schwankten je nach örtlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten. So waren Mountainbiker überwiegend im Siebengebirge anzutreffen, illegal Badende an der Sieg.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Kontrollen der einzelnen Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete dominierten die großen und stark frequentierten Gebiete im Siebengebirge und an der Sieg mit 27 bzw. 25 %, es folgten die Wahner Heide und das Vorgebirge bei Bornheim mit 9 bzw. 7 Prozent.

Viele kleine und abgelegene Gebiete wurden vergleichsweise selten aufgesucht, weil dort der Besucherandrang gering ausfällt und keine oder kaum Zuwiderhandlungen festgestellt wurden. Dennoch wurden auch diese Gebiete immer einmal kontrolliert, um Präsenz zu zeigen.

Der Einsatzplan wird in einer wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechung in Abhängigkeit von folgenden Faktoren festgelegt: Die Wetterlage; übermittelte Informationen oder Beschwerden; bekannte Hotspots; das Bemühen, auch weniger frequentierte Bereiche immer einmal aufzusuchen; Bitten um Unterstützung durch das Veterinäramt; die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kollegen (Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, Dienstaustausch nach Wochenendeinsatz). Mitarbeiter, die keinen Partner für den Außendienst haben, nutzen die Zeit für die Instandhaltung und Aktualisierung der Beschilderung oder für anstehende Verwaltungstätigkeiten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ordnungsaußendienst erfolgreich und hat sich

bewährt. Die bislang gemachten Erfahrungen lassen derzeit keine Notwendigkeit für eine Verstärkung der Kräfte erkennen. Entscheidend für den Erfolg waren und sind eine gute Ausbildung, eine angemessene Ausrüstung, regelmäßige Schulungen sowie eine kompetente Führung und Organisation des Dienstes. Nur so lässt sich gewährleisten, dass unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und Einsatz verhältnismäßiger Mittel dem Naturschutzrecht effizient Geltung verschafft wird.